

Wenn du bereits Studienbeihilfe beziehst und ein Auslandssemester machst mit mindestens einem 1-monatigem Auslandsaufenthalt, hast du zusätzlich Anspruch auf ein Auslandsstipendium.

Universitäten und Fristen:

- **20 Monate Anspruch** auf Auslandsstipendium
 - Öffentliche Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Theologische Hochschule
- **12 Monate Anspruch** auf Auslandsstipendium
 - Pädagogische Hochschule
 - Höhere Akademie

Wer hat Anspruch darauf:

- Du musst dich im 2. Abschnitt (*oder mind. 3. Semester*) befinden

Ablauf:

- Der Antrag muss **spätestens 3 Monate** nach Ende deines Auslandssemester vorgelegt werden
 - Zusätzlich die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts
 - Dein Studienprogramm
 - Bestätigung deiner Universität
- Als Nachweis musst du einen **Leistungsnachweis** über die im Ausland erbrachten Prüfungen nachweisen
 - Studienerfolg ist abhängig von der Aufenthaltsdauer:
 - 5 Monate: 6 Wochenstunden
 - 6-10 Monate: 12 Wochenstunden
 - 11-15 Monate: 18 Wochenstunden
 - 16-20 Monate: 24 Wochenstunden
 - oder**
 - **Erfolgsnachweis** über **3 ECTS/Monat** für die Dauer deines Aufenthaltes nachweist
- Der **Beihilfenbetrag** ist abhängig von Lebenskosten im jeweiligen Land
 - 73€/Monat (*Slowakei, Slowenien, Tschechien*) bis
 - 582€/Monat (*Japan*)
- Zusätzlich gibt es einen **Reisekostenzuschuss** der abhängig vom Land zwischen 22€ und 1.129€ (*einmalig*) beträgt.

Sozialreferat

Hochschulvertretung der FH des BFI Wien
Wohlmutterstraße 22, 1020 Wien

+43 1 720 12 86 999
office.fhv@fh-vie.ac.at
www.fhv-bfi.wien
linktr.ee/OeHFHBFi